



Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens

Beratung

Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens

Wenn Sie schwanger sind und sich in einer finanziellen Notsituation befinden, können Sie bei uns vor der Geburt einen Antrag für einen Zuschuss zu Umstandskleidung und Babyerstaussattung o.ä. stellen. Grundvoraussetzung ist, dass Sie im Rhein-Erft-Kreis wohnen.



Dazu benötigen wir folgende Dokumente:

1. Personalausweis / Aufenthaltsstatus
2. Mutterpass mit eingetragenem Entbindungstermin
3. Einkommensunterlagen:
 - ggf. letzte drei Lohnabrechnungen im Original
 - ggf. vollständiger aktueller Bescheid ALG I oder ALG II
 - ggf. Nachweis über Leistungen nach dem AsylbLG
 - ggf. Bescheid Wohngeld
 - ggf. Bescheid Kinderzuschlag
 - ggf. Bescheid BaföG

Unsere Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit und vertraulich.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen

Kölner Str. 15

50171 Kerpen

Tel. 02237 - 6035993

Zusätzliche Angebotssprachen

ja

Alter des Kindes

vor der Geburt, altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Mo - Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Do 14 - 18 Uhr

Angebotstermin

Von 01.03.2024 (Uhr) bis (Uhr)

Wo?

AWO Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen

Kölner Straße 15

50171 Kerpen

Trägerschaft

AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V.

Zeissstraße 1
50126 Bergheim

Art des Trägers

Sonstiger Träger

Name Kontaktperson

Heike Schlehan

Telefon

02271 - 6030

Email

info@awo-bm-eu.net

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)